Formular 15.01 /Stand 07.09.2023

Anmeldung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Brome

*freiwillige Angaben

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind (Name, Vorname; Rufname bitte unterstreichen):	Geschlecht*:
Geburtsdatum:	Migrationshintergrund*: ☐ ja ☐ nein
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefon für Rückfragen: *

in folgender Kindertagesstätte an:

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

☐ **Krippe Brechtorf „Kunterbunt“**

☐ **Krippe Brome „Haus der kleinen Füße“**

☐ **Krippe Voitze „Im Wald“**

☐ **Krippe Rühen „Haus der kleinen Wiesenhüpfer“**

☐ **Krippe Rühen „Pfiffikus“**

gewünschtes Aufnahmedatum: _____

gewünschte Betreuungszeit*:

☐ Vormittagsbetreuung (08.00 bis 12.00 Uhr) ☐ Dreivierteltagsbetreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) ☐ Ganztagsbetreuung (08.00 bis 16.00 Uhr)

☐ Frühdienst (07.00 bis 08.00 Uhr) ☐ Spätdienst (16.00 bis 17.00 Uhr)

☐ **Gruppenwunsch:** _____

ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

☐ **Kindergarten Bergfeld „Spatzennest“**

☐ **Kindergarten Brechtorf „Kunterbunt“**

☐ **Kindergarten Brome „Haus der kleinen Füße“**

☐ **Kindergarten Ehra-Lessien „Zwergenland“**

☐ **Kindergarten Rühen „Haus der kleinen Wiesenhüpfer“**

☐ **Kindergarten Rühen „Pfiffikus“**

☐ **Kindergarten Rühen „Zum Regenbogen“**

☐ **Kindergarten Tiddische „Am Turm“**

☐ **Kindergarten Voitze „Im Wald“**

Die Anmeldung für den Kindergarten Parsau erfolgt direkt über den Förderverein Kindergarten Parsau e.V.

gewünschtes Aufnahmedatum: _____

gewünschte Betreuungszeit*:

☐ Vormittagsbetreuung (08:00 bis 12:00 Uhr) ☐ Dreivierteltagsbetreuung (08:00 bis 14:00 Uhr) ☐ Ganztagsbetreuung (08:00 bis 16:00 Uhr)

☐ Frühdienst (07:00 bis 08:00 Uhr) ☐ Spätdienst (16:00 bis 17:00 Uhr)

☐ **Gruppenwunsch:** _____

*Grundsätzlich ist in den Einrichtungen der Samtgemeinde Brome eine Betreuungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr (halbtags), 08.00 bis 14.00 Uhr (dreivierteltags) oder 08.00 bis 16.00 Uhr (ganztags) möglich. Eine Erweiterung darüber hinaus ist jedoch nach Absprache über stündlich hinzubuchbare Servicezeiten (07:00 bis 08:00 Uhr und 16:00 bis 17:00) möglich. Die Gebühren hierfür entnehmen Sie bitte der Kindertagesstättengebührensatzung der Samtgemeinde Brome, welche Sie auf unserer Homepage www.samtgemeinde-brome.de einsehen können.
Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Betreuungszeiten nicht in allen Kindertagesstätten angeboten werden. Das Gleiche gilt für das Mittagessen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindertagesstättenleitung oder an die Samtgemeindeverwaltung.

Antrag auf Ermäßigung der monatlichen Kindertagesstättengebühr:
Ich/Wir beantrage(n) folgende Gebührenermäßigung:

☐ Geschwisterermäßigung
(bei mehreren **gebührenpflichtigen** Kindern einer Familie, die in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Brome betreut werden)

Nur von der Samtgemeinde Brome auszufüllen!

BL ☐ SCAN ☐ AB ☐ SEPA ☐ INFOMA ☐ PZ ☐ Antragseingang:

Sorgeberechtigte/r	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2 / Partner (im Haushalt lebend) Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein
Familienname **Vorname**		
Geburtsdatum*		
Telefonisch für Rückfragen*		
E-Mail für Rückfragen*		

Bitte nach einer Platzzusage den Nachweis über eine Impfberatung und den Nachweis über den Masernimpfschutz beim Einführungsgespräch in der Kindertagesstätte vorlegen! Ohne einen Nachweis über den Masernimpfschutz ist eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte nicht möglich.

Sonstige, für die Aufnahme relevante Fakten:

Lastschriftverfahren:

Für den automatischen Bankeinzug der Betreuungsgebühren füllen Sie bitte das SEPA-Kombimandat in der Anlage aus.

Berechnung der Kindertagesstättengebühr für Kinder unter 3 Jahren:

Bitte fügen Sie dem Anmeldebogen den gemeinsamen **Einkommenssteuerbescheid** des Vorvorjahres, bezogen auf den Beginn eines Kita-Jahres (01.08.), zur Berechnung der monatlichen Kindertagesstättengebühr bei. Falls dieser nicht vorhanden ist, können Ersatzunterlagen (Berechnung des Steuerberaters des Vorvorjahres; Jahreslohnsteuerbescheinigung) vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anmeldungen bearbeitet werden können.

Beispiel: Aufnahme des Kindes zum 01.08.2018. Grundlage ist in diesem Fall der Einkommensteuerbescheid 2016.

Falls der entsprechende Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt bzw. noch nicht vorliegen kann, ist dieser unter Angabe des Kindes, der KiTa und des gewünschten Aufnahmedatums nachzureichen.

☐ Einkommensteuerbescheid wird nachgereicht

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Regelungen der Kindertagesstätteneinrichtungssatzung der Kindertagesstättengebührensatzung, des Leitfadens und des Leitbildes mit pädagogischen Konzeptionen an.

Ort, Datum:

_____ _____

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Samtgemeinde Brome grundsätzlich telefonische/ schriftliche Informationen nur an die o.g. Personen herausgibt. Sollte sich das Sorgerechts- und / oder das Lebenspartnerverhältnis ändern, ist eine schriftliche Mitteilung ggfs. mit entsprechenden Nachweisen erforderlich.

Angaben für die Vergaben von Betreuungsplätzen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Nr.	Kriterium	Nur von der Samtgemeinde auszufüllen Gewichtung
1	Sind Sie alleinerziehend, ohne Partner im Haushalt? (Nachweis erforderlich) O ja O nein	/6
2	**Die Berufstätigkeit wird nur durch schriftlichen Nachweis des Arbeitgebers beider Elternteile anerkannt!** **Berufstätigkeit oder dergleichen des Sorgeberechtigten 1*** O ja O nein O Elternzeit bis _____ **Berufstätigkeit oder dergleichen des Sorgeberechtigten 2 oder Partner (im Haushalt lebend) *** O ja O nein O Elternzeit bis_____ *Einer Berufstätigkeit gleichgesetzt sind insbesondere Schulbesuche, Studium, Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Pflege von Angehörigen.	/5 /5
3	Seitens des Landkreises Gifhorn liegt eine fallbescheinigte Besonderheit vor, die eine bevorzugte Aufnahme rechtfertigt (z.B. soziale oder pädagogische Dringlichkeit). (Nachweis erforderlich) O ja O nein	/6
4	Das Kind war vor der Betreuung, mindestens 6 Monate, in der Einrichtung in einer Kindertagesstätte/ -krippe oder bei einer Tagespflegeperson innerhalb des Landkreises Gifhorn betreut O ja, in der Kindertagesstätte / -krippe: _____ oder bei der Tagespflegeperson: _____ (Nachweis erforderlich) O nein	/5
5	Das Kind befindet sich zum Beginn der Betreuung im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung O ja O nein	/5
6	Es wird ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung betreut O ja O nein	/5
7	Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz innerhalb der Samtgemeinde Brome O ja O nein	/5
8	**Nur von der Samtgemeinde auszufüllen:** Das Kind wartet seit mehr als 6 Monaten auf einen Betreuungsplatz entsprechend des Rechtsanspruches (beginnend ab dem Tag der gewünschten Aufnahme) O ja O nein	/1
	Bei gleicher Gewichtung, aber nicht ausreichender Platzkapazität, gilt der frühere Antragseingang als zusätzliches Kriterium.	**Gesamtpunktzahl:**

Gründe für die gewünschte Betreuungszeit (ggfs. zusätzliche Seite nutzen)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Die vorstehenden Angaben werden unter Wahrung des Datenschutzes zur Entscheidung über die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten benötigt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die Angaben richtig sind.
Mir / Uns ist bekannt, dass Änderungen umgehend der Samtgemeinde Brome mitzuteilen sind und das falsche Angaben zum Ausschluss aus der Kindertagesstätte führen können.

Ort, Datum | Unterschrift der Sorgeberechtigten

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis des/der Sorgeberechtigten
als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Brome

Wir bescheinigen, dass Herr/Frau

_____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ab _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt ist:

_____

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

- Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis:

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Samstag**	**Sonntag**
von							
bis							

- Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis:

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Samstag**	**Sonntag**
von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten (Schichtdienst) bitte Schichtplan beilegen.

- weitere Angaben auf der Rückseite

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis des/der Sorgeberechtigten oder im Haushalt lebender Partner

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Brome

Wir bescheinigen, dass Herr/Frau

_____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ab _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt ist:

_____

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

- Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis:

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Samstag**	**Sonntag**
von							
bis							

- Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis:

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Samstag**	**Sonntag**
von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten (Schichtdienst) bitte Schichtplan beilegen.

- weitere Angaben auf der Rückseite

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Information: Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome für Ihre Unterlagen

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Samtgemeinde Brome, (nachfolgend SG Brome genannt), Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen die SG Brome telefonisch unter 05833 – 84-0 oder per E-Mail an: info@samtgemeinde-brome.de. Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de .

2. Datenverarbeitung durch die SG Brome

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die SG Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Niedersächsische Datenschutzgesetz und weitere Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten und der Kinderbetreuung (z.B. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Kommunalabgabengesetz, Achtes Sozialgesetzbuch, Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz, Infektionsschutzgesetz, Abgabenordnung, Satzungen). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die SG Brome sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und vorvertraglicher Maßnahmen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt
- Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen

Die SG Brome verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen Kinderbetreuung zum Zweck der Aufgabenerfüllung der ihr damit übertragenen rechtlichen Verpflichtung und/oder öffentlichen Aufgaben. Dazu gehört beispielsweise die Abrechnung der Beiträge und die Durchführung der Kinderbetreuung.

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Mitteilungspflichten u.a.: Fachbereiche innerhalb der SG Brome, Landesbehörden, Gerichte, Jugendämter, Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Landkreise und Gemeinden, Kreditinstitute sowie externe Auftragnehmer gemäß Artikel 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister).

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden durch die SG Brome nur, soweit erforderlich, für eine bestimmte Zeit gespeichert. Nach Wegfall der Erforderlichkeit werden personenbezogene Daten gelöscht. Die SG Brome ist entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung einer Kinderbetreuung hinaus aufzubewahren. Die dafür notwendigen Daten werden gesperrt und nicht mehr genutzt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten vollständig gelöscht.

2.5 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und/oder öffentlichen Aufgaben müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Übernahme, Durchführung und Erfüllung der Kinderbetreuung durch uns erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die uns übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Sie sind gemäß den geltenden Gesetzen und erlassenen Satzungen verpflichtet, die notwendigen geforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die Kinderbetreuung nicht vollumfänglich vorgenommen werden.

Wer nach dem Gesetz oder einer Satzung zu Handlungen (z.B. Meldungen) verpflichtet ist, kann gemäß den geltenden Gesetzen auch durch Androhung von Zwangsgeldern angehalten werden, die notwendigen Daten bereitzustellen. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße betraft werden.

Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Alle Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsersuchen stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die für die SG Brome zuständige Aufsichtsbehörde, die Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen, zu wenden.

Gemäß Artikel 21, Absatz 1 und 2 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, Widerspruch einzulegen. Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder per E-Mail an: datenschutz@samtgemeinde-brome.de. Sie können auch anrufen unter: 05833 – 84-0.

Zu den persönlichen Angaben des Kindes

Bitte den Nachnamen des Kindes, dann den Vornamen des Kindes eintragen und durch ein Komma trennen. Falls das Kind mehrere Vornamen trägt, bitte den Rufnamen des Kindes unterstreichen.

Das Geburtsdatum des Kindes in der Schreibung: Tag. Monat. Jahr eintragen.

Eine Telefonnummer angeben, falls Rückfragen entstehen (die Angabe ist freiwillig).

Das Geschlecht und die Angabe zum Migrationshintergrund werden für statistische Zwecke benötigt (die Angabe ist freiwillig.

Bitte die **derzeitige** Anschrift angeben. Wenn Sie nicht in der Samtgemeinde Brome wohnen, aber einen Umzug in die Samtgemeinde planen, geben Sie Ihre neue Anschrift ebenfalls an.

Zur Auswahl der Krippe/Kindertagesstätte

Wenn Sie Ihr Kind in einer Krippe der Samtgemeinde anmelden möchten, dann kreuzen Sie unter **bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:**
Ihre Wunschkrippe an (es können auch mehrere angekreuzt werden, kennzeichnen Sie dann bitte Ihren Erstwunsch, Zweitwunsch usw.)
Tragen Sie bei *gewünschtes Aufnahmedatum* das Datum ein, an dem das Kind aufgenommen werden soll.
Bitte geben Sie (wenn möglich) den Monatsanfang als Aufnahmedatum an.
Bei der *gewünschten Betreuungszeit* kreuzen Sie die benötigte Zeit an **und** falls Sie Servicezeiten (Früh- und Spätdienst) brauchen, kreuzen Sie diese auch an.
Falls Sie einen Gruppenwunsch haben, kreuzen Sie das Feld *Gruppenwunsch* an und tragen den Namen der Gruppe ein.

Die Anmeldung für einen Krippenplatz beinhaltet **nicht** die Anmeldung für einen Kindergartenplatz, dies muss zusätzlich ausgefüllt werden, dies kann auf dem gleichen Formular erfolgen.

Wenn Sie Ihr Kind in einen Kindergarten der Samtgemeinde anmelden möchten, dann kreuzen Sie bei **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:**
Ihre Wunschkindertagesstätte an (es können auch mehrere angekreuzt werden, kennzeichnen Sie dann Ihren Erstwunsch, Zweitwunsch usw.)
Aufnahmedatum, Betreuungszeit und Gruppenwunsch werden auf gleiche Weise ausgefüllt, wie bei einer Krippenanmeldung.

Sie können mit einem Anmeldebogen Ihr Kind für die Krippe **und** den Kindergarten anmelden

Wenn mehrere gebührenpflichtige Kinder Ihrer Familie Kindertagesstätten der Samtgemeinde besuchen, können Sie die Ermäßigung der Kindertagesstättengebühren beantragen. Dazu setzen Sie bei dem Punkt *Geschwisterermäßigung* ein Kreuz.

Zu den Angaben der/des Sorgeberechtigten

Geben Sie zuerst den Nachnamen, dann den Vornamen der/des Sorgeberechtigten 1 an.
Die Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihrer Telefonnummer und der E-Mailadresse sind freiwillig.
Wenn Sie verheiratet sind oder in einer (Lebens-)Partnerschaft leben, tragen Sie die Angaben Ihres Partners/ Ihrer Partnerin in die rechte Spalte ein.

Für Kinder bis zum vollendetem 3. Lebensjahr müssen Kindertagesstättengebühren berechnet werden, hierfür ist der gemeinsame Einkommenssteuerbescheid des Vorvorjahres diesem Anmeldebogen beizufügen. Setzen Sie ein Kreuz bei *Einkommensteuerbescheid wird nachgereicht*, wenn Ihr Bescheid noch nicht vorliegt.

Zu den Angaben für die Vergaben von Betreuungsplätzen ab dem 01.08.2020

Kriterium Nr. 1: Wenn Sie alleinerziehend sind, kreuzen Sie Ja an und fügen einen Nachweis der Anmeldung bei. Ansonsten kreuzen Sie Nein an.

Kriterium Nr. 2: Wenn Sie berufstätig sind, sich aber in Elternzeit befinden, kreuzen Sie bei Berufstätigkeit Ja an und den Punkt „Elternzeit bis“ mit Datum. Unter Berufstätigkeit zählen auch Schulbesuche, Studium, Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Pflege von Angehörigen.
Die Arbeitgeberbescheinigung kann bis spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum nachgereicht werden.

Kriterium Nr. 3: Wenn eine fallbescheinigte Besonderheit des Landkreises Gifhorn vorliegt, kreuzen Sie Ja an und fügen Sie diese als Kopie bei. Ansonsten kreuzen Sie Nein an.

Kriterium Nr. 4: Wenn Ihr Kind 6 Monate eine Kindertagesstätte/ -krippe oder eine Tagespflegeperson im **Landkreis Gifhorn** besucht hat, kreuzen Ja an und benennen Sie die Einrichtung bzw. die Person. Wenn eine Einrichtung außerhalb der Samtgemeinde Brome oder eine Tagesmutter besucht wurde, ist darüber eine Bescheinigung vorzulegen. Ansonsten kreuzen Sie Nein an.

Kriterium Nr. 5: Wenn Sie Ihr Kind im letzten KiTa-Jahr vor der Einschulung zur Betreuung anmelden, dann kreuzen Sie Ja an. Ansonsten kreuzen Sie Nein an.

Kriterium Nr. 6: Wenn ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung betreut wird, dann kreuzen Sie Ja an. Ansonsten kreuzen Sie Nein an.

Kriterium Nr. 7: Wenn Ihr Kind **i**nnerhalb der Samtgemeinde Brome zum Antragszeitpunkt seinen Hauptwohnsitz hat, kreuzen Sie Ja an. Ansonsten kreuzen Sie Nein an.

Die Anmeldung muss von **beiden** Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Sollte ein alleiniges Sorgerecht bestehen, ist darüber eine Bescheinigung vorzulegen.

Bei Fragen zu der Anmeldung wenden Sie sich bitte an Laura Stritzel (05833 – 84 116) oder Christian Pitterling (05833 – 84 117), kita@samtgemeinde-brome.de.